

Nachrichten

Nummer 47

Freitag, 26. November 2021

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach

Diese Ausgabe erscheint auch online



Impfaktion mit Terminvergabe

Mittwoch, 01.12.2021 – zwischen 13:00 und 16:00 Uhr

Samstag, 18.12.2021 – zwischen 9:00 und 12:00 Uhr



Um unseren Einwohnerinnen und Einwohnern von Unterkirnach einen vereinfachten Zugang zur Corona-Schutzimpfung zu ermöglichen, werden im Rathaus Unterkirnach an folgenden Tagen Impfungen durchgeführt:

Mittwoch, 01.12.2021 – zwischen 13:00 und 16:00 Uhr

Samstag, 18.12.2021 – zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Eine Impfung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Personen ab dem 65. Lebensjahr.

Die **telefonische Terminvergabe** findet am Freitag, 26.11.2021 zwischen 9:00 und 12:30 Uhr statt: Telefon: 07721 8008 29 oder 07721 8008 59.

Wir danken für Ihr Verständnis, dass wir zunächst Bürgerinnen und Bürger aus Unterkirnach im genannten Alter vorrangig berücksichtigen.

Zum Impftermin nicht vergessen:

- Impfpass
- Versichertennachweis
- Personalausweis

Mit freundlichen Grüßen

Jhr Andreas Brauu

Andreas Braun
Bürgermeister



Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach
Villinger Straße 5
Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

 Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
 andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

 Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
 heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

 Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
 ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

 Bianca Schweiger, Personal, 07721 8008-54
 Öffentlichkeitsarbeit Zimmer 203
 bianca.schweiger@unterkirschach.de

Rechnungsamt

 Lutz Kunz, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
 lutz.kunz@unterkirschach.de Zimmer 102

 Ralf Scherer, 07721 8008-28
 Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung Zimmer 104
 ralf.scherer@unterkirschach.de

 Sabine Schwarzmüller, Gemeindekasse 07721 8008-27
 sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

Hauptamt

 Christiane Krieger, Leitung Hauptamt 07721 8008-24
 christiane.krieger@unterkirschach.de Zimmer 003

 Sandra Beha 07721 8008-50
 sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

 Franziska Kuner 07721 8008-0
 franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

 Artur Makowe 07721 8008-41
 Leitung Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 106
 artur.makowe@unterkirschach.de

Tourist-Information

 Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing 07721 8008-58
 und Tourismus Zimmer 010
 fabian.boenecke@unterkirschach.de

 Silke Müller 07721 8008-37
 silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

 Bianca Schweiger 07721 8008-39
 bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

 Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der 0800 086 1861
 Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-

 berg, 07721 8008-55
Spielscheune 07721 8070450
Hallenbad
Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2 07721 59114

Rogenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:
Arztpraxen

 Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess 07721 / 9955500
 Rathausplatz 2

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Zahnarztpraxis

 Dr. med. dent. Gottfried Käs 07721 / 57777
 Villinger Straße 4

Apotheke

 Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970
 Apotheken-Notdienstnummer
 Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833
 Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

 (Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)
 Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

 Betreuungsservice: Caritasverband e.V.
 Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen
 Tel. 07721 / 8407-0
 Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage
 Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

 Polizei 110
 Polizeirevier Villingen 6010
 Rettungsdienst 112
 Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
 Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr
 (ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
 Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag
 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag
 von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
 (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von
 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
 Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,
 Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN
Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
 und Mitteilungen:** Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach,
 Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

NEUIGKEITEN AUS UNTERKIRNACH

Hier gibt's wichtige
Informationen auf einen Blick:

WER HAT SCHON DIE UNTERKIRNACH APP?

**Keine Neuigkeiten verpassen und immer bestens informiert sein?
Bei allen Themen unserer Gemeinde stets auf
dem Laufenden sein?**

Das geht mit der neuen
Unterkirnach App!

Jetzt sofort runter laden.

Alle Infos und wie es
funktioniert finden Sie auf dem
beiliegenden Flyer im Amtsblatt.



ÖFFNUNGSZEITEN DER POSTFILIALE IM #ECHT UNTERKIRNACH:



**Der Postschalter hat täglich von
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.**

Auch vom Zusteller hinterlegte Pakete können nur in diesem Zeitraum
mit dem Benachrichtigungsschein abgeholt werden.

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN IM #ECHT UNTERKIRNACH:



Das #ECHT Unterkirnach hat aufgrund der aktuellen
Situation Montag bis Freitag von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
In diesem Zeitraum findet der Verkauf und die touristische
Beratung statt.

WIR DANKEN FÜR IHR VERSTÄNDNIS!

Einladung

Die Bürgerinnen und Bürger von Unterkirnach haben am 26. September 2021 dem bisherigen Bürgermeister Andreas Braun das Vertrauen für eine weitere Amtszeit ausgesprochen.

Herr Andreas Braun wird daher am 1. Dezember 2021 seine zweite Amtszeit antreten.

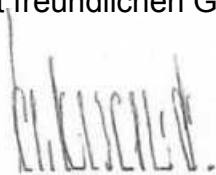
Am 8. Dezember 2021 findet um 18:30 Uhr die offizielle Amtseinführung in der Schlossberghalle, Schlossbergweg 6, 78089 Unterkirnach statt.

Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Über Ihr Kommen würden wir uns freuen.

Aufgrund der aktuell sehr herausfordernden Situation und der damit einhergehenden Vorgaben sind die Plätze in der Schlossberghalle begrenzt.

Es ist daher erforderlich, dass Sie sich bitte bis Montag, 06.12.2021 bei Heike Brunner (heike.brunner@unterkirsch.de oder Tel. 07721 8008-20) anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Kuberczyk
Stellvertretender Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis gilt **ab Mittwoch 24. November 2021 die 3G-Regelung im Rathaus Unterkirnach.**

Das Rathaus sollte weiterhin nur persönlich aufgesucht werden, wenn es wirklich notwendig ist. Bürger die in das Rathaus kommen, werden aufgefordert, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (Schnelltest) vorzulegen.

Der Weihnachtsmarkt ist abgesagt

Die Gemeinde Unterkirnach hat in Absprache mit den Ausstellern den Weihnachtsmarkt doch noch abgesagt. Der Grund für die Absage sind die aktuell steigenden Corona-Infektionszahlen und die seit vergangener Mittwoch in Baden-Württemberg gültige Alarmstufe.

Wiedereröffnung Jugendtreff

Aufgrund der momentanen Corona-Situation wird die Wiederöffnung des Jugendtreffs bis auf weiteres verschoben.

Das Team des Jugendtreffs
Yvonne Krezalek und Monika Kern



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 30.11.2021 um 18:00 Uhr in der Schlossberghalle, Schlossbergweg 6, 78089 Unterkirnach und im Rahmen einer Webex-Konferenz

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
2. Fragen oder Anregungen von Einwohnern
3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren auf dem Grundstück Flst.Nr. 537
4. Vorberatung Haushalt 2022 und mittelfristige Finanzplanung
5. Berichterstattung laufender Projekte
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Fragen oder Anregungen von Einwohner

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage www.unterkirnach.de

gez. *Andreas Braun, Bürgermeister*

Aus der Sitzung am 19.10.2021

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Folgende Fragen wurden von einer Mitbürgerin gestellt:

Wie ist der Sachstand zum Thema Treppensanierung „Talsstraße – Eichhaldeweg“, wie sehen die Planungen bzgl. des Hauses – Hubert-Blessing-Weg 1 aus. Ebenfalls würde Sie interessieren, wie der Stand bei den Kindergartenplätzen ist und warum es trotz neuen Kindergartens zu wenig Plätze gab. Interessant wäre für Sie auch, ob der Talsee noch dieses Jahr ausgebaggert wird.

Herr Braun berichtete, dass der Sachstandsbericht zur Treppensanierung im nächsten Gemeinderat behandelt wird, das Haus im Hubert-Blessing-Weg 1 vermietet sei und dass am 12.04.2021 mit dem Bau des neuen Kindergartens begonnen wurde und nach ca. 6 Monaten Bauzeit, durch eine Teilbauabnahme am 18.10.2021, die Räume genutzt werden konnten. Eine Eingewöhnung der neuen Kinder kann dann alle 2 Wochen mit 2 Kindern erfolgen. Pandemiebedingt kann eine größere Anzahl an Kinder nicht gleichzeitig eingewöhnt werden. Die Gemeinde Unterkirnach hat den Anspruch alle Kinder aufzunehmen. Zum Talsee sagt Herr Braun, dass Herr Riehle dies im Blick hätte und dass die letzte Ausbaggerung nicht so einfach war, da der Talsee viel Schlamm aufweist.

Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 55/16, Siegfried-Baumann-Weg 15, 78089 Unterkirnach

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II – 3. Änderung“. Gegenüber der Baugenehmigung vom 09.02.2021 sind folgende Änderungen geplant: Zusätzlich eine Stützmauer zur Abfangung und Begradigung des Grundstückes.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss. Vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen wurde das Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Abbundhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 104

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Abendgrund – 5. Änderung“. Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nahm einstimmig das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Änderung bzw. Neufassung der Vorkaufsrechtsatzung

Die bisher geltende Satzung stammt aus dem Jahr 2016. Ein wesentlicher Grund für die Neufassung der Vorkaufsrechtsatzung ist der geplante Umzug einer hiesigen Firma im Frühjahr

2022 und die anstehende Vermarktung der Betriebsflächen. Folgende Grundstücke Flst. Nr. 23/11, 23/93, 23/94, 24,426, 426/1 und 427 wurden der Vorkaufsrechtsatzung aus dem Jahr 2016 dazu gefügt. Ebenfalls wurden folgende Grundstücke 103/5 und 103/11 rausgenommen.

Der Gemeinderat beschloss die neue Vorkaufsrechtsatzung einstimmig.

Berichterstattung laufender Projekte

a) Evangelischer Kindergarten

Die Umbauarbeiten im Obergeschoss und Dachgeschoss sind soweit fertiggestellt. Für die vorzeitige Inbetriebnahme der Räumlichkeiten im Obergeschoss und Dachgeschoss erfolgte eine Teilabnahme. Derzeit werden noch Arbeiten an der Fassade, Arbeiten an der Außenanlage sowie restliche Innenausbauarbeiten im Erdgeschoss (Schule) ausgeführt. Die erforderlichen Notausgänge aus der Nutzungseinheit Obergeschoss sind gegeben und erfolgen ebenerdig. Die Schlussabnahme wird nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ausgeführt. Die Übergabe an die ev. Kirche ist erfolgt.

b) Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt wird dieses Jahr am 27.11.2021 unter Einhaltung der 2G-Regelung auf dem Mühlenplatz stattfinden. In Kürze wird über den genauen Ablauf und die Verteilung und Aufstellung der Stände entschieden. Auch in diesem Jahr richten wir die Vergabe der Stände nach unserem Leitgedanken „aus Unterkirnach, für Unterkirnach“.

c) Biodiversitätspfad

Wir erhalten die von uns beantragte Förderung in Höhe von 55.000 €.

Biodiversitätspfade müssen eine Länge von mindestens 2 und maximal 8 Kilometern haben und über mindestens 4 und höchstens 16 Stationen mit Schau- bzw. Informationstafeln oder interaktiven Elementen verfügen. An den Stationen müssen Schau- und Informationstafeln oder interaktive Elemente angebracht werden, die dazu geeignet sind, fachlich fundierte Informationen zu heimischen Arten und Lebensräumen sowie Möglichkeiten zu deren Erhalt und Förderung zu vermitteln. Biodiversitätspfade müssen zudem biodiversitätssteigernde Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von mehrjährigen Brachen, die Anlage von mehrjährigen Blühflächen und Blühstreifen auf Ackerflächen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und die Anlage von Altgrasstreifen auf Grünlandflächen oder sonstige fachlich geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von Gras-Kraut-Säumen entlang von Waldaußen- oder Waldinnenrändern, beinhalten.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Gemeindehilfverein

Herr Braun berichtete, dass Herr Sentz als neuer Vorsitzender des Gemeindehilfvereins gewählt wurde. Frau Duffner wurde in einem Gottesdienst verabschiedet.

Aus der Sitzung am 16.11.2021

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig -

In der nicht öffentlichen Sitzung am 19.10.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass die im Jahr 2022 frei werdende Stelle für die Leitung des Rechnungsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt aber spätestens bis zum 01. April 2022 mit Besoldung in Besoldungsgruppe A 12 LBesGBW und Aufstiegsmöglichkeit nach A 13 LBesGBW ausgeschrieben wird. Ebenfalls wurde darüber beraten, dass man bei TOP 2 wieder mehr auf § 27 (Fragestunde) der Geschäftsordnung des Gemeinderates achtet und hinweist.

Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde vom Gemeinderat am 26. Januar 2021 wie folgt mit den bisher festgesetzten Gesamtbeträgen beschlossen. Die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan 2021 sind nachfolgend in der mittleren Spalte aufgeführt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte Gesamtbeiträge	Änderung um	Neue festgesetzte Gesamtbeiträge
		EUR	EUR	EUR
1.1	Ordentlichen Erträge	6.364.000	-539.000	5.825.000
1.2	Ordentliche Aufwendungen	6.915.500	-96.000	6.819.500
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-551.500	-443.000	-994.500
1.4	Außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-551.500	-443.000	-994.500

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.062.200	-539.000	5.523.200
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.282.700	-96.000	6.186.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-220.500	-443.000	-663.500
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.366.000	-190.500	1.175.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.097.000	-388.500	1.708.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-731.000	198.000	-533.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-951.500	-245.000	-1.196.500
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000	0	500.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000	0	77.000

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	423.000	0	423.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-528.500	-245.000	-773.500

Im Ergebnishaushalt treten gegenüber dem Haushaltsansatz größere Veränderungen ein:

1. Bei den Einnahmen	EUR
Erstattungen Ordnungswesen für Corona Tests	30.000
Erstattungen Brandschutz	12.000
Zuweisungen vom Land für die Roggenbachschule	8.000
Zuschuss WiFi4EU	6.500
Übernachtungsabgabe	-5.000
Tageskurtaxe	-39.000
Benutzungsgebühren Spielscheune	-15.000
Zuweisungen vom Bund Spielscheune	10.000
Gewerbesteuer	-654.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.500
Schlüsselzuweisungen vom Land	69.000
2. Bei den Ausgaben	EUR
Geschäftsaufwendungen Gemeindekasse	6.000
Geschäftsaufwendungen Ordnungswesen wegen Corona	28.000
Gebäudeunterhaltung Roggenbachschule	6.000
Betriebskostenzuschuss Kindergarten	-34.000
Zuweisungen an private Unternehmen Hallenbad aqualino aus VJ	40.000
Geschäftsaufwendungen Elektrizitätsversorgung	-10.000
Straßenunterhaltung	26.000
Unterhaltung Winterdienst	22.000
Betriebsaufwendungen Winterdienst	11.000
Gebäudeunterhaltung alte Schule	-75.000
Unterhaltung sonstiges Vermögen Tourismus allgemein	-5.000
Mieten Gästewerbung und Gästebetreuung	5.500
Gästewerbung	-5.000
Gästeunterhaltung	-7.000
Gewerbesteuerumlage	-65.500
Finanzausgleichsumlage	-6.000
Kreisumlage	-34.700

Durch den Rückgang bei der Gewerbesteuer verschlechtert sich das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von -551.500 € um 443.000 € auf -994.500 €. Dieser Fehlbetrag wird beim Jahresabschluss aus der im Abschluss 2020 neu zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Im Finanzhaushalt treten bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit folgende Änderungen ein:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Veräußerung von Grundstücken	321.000
------------------------------	---------

Ausgleichstockzuweisung Kindergarten	-240.000
Investitionszuweisungen vom Land LSP	-275.000
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	3.500
Summe Einzahlungen:	-190.500

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Erwerb von Grundstücken	24.000
Erwerb von beweglichem Vermögen für die Roggenbachschule	-17.500
Planung Generalsanierung der Roggenbachschule	-70.000
Teilumnutzung der Roggenbachschule in einen Kindergarten	560.000
Zuschüsse für Investitionen im Kindergarten	-60.500
Modernisierung der Sporthalle	-435.000
Ortskernsanierung nach dem LSP	-40.000
Zuschüsse zur Familienförderung	-15.000
Ausbau der Breitbandverkabelung	-150.000
Abwasserbeseitigung Groppertal	22.000
Rückzahlung Landeszuschuss Abwasser Groppertal	-15.000
Ersatzbeschaffung Räumschild	17.500
Beschaffung von Spielgeräten	-1.500
Maßnahmen an Gewässern im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien	6.000
Modernisierung der Schlossberghalle	-192.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	-2.500
Bau eines zweiten Premiumspazierweges	-7.000
#EchtUnterkirnach	15.000
Aufrüstung Reisemobilstellplatz	-1.000
Ausbau der Wege im Außenbereich	-26.000
Summe Auszahlungen:	-388.500

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von bisher -731.000 € verbessert sich insbesondere durch die Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr um 198.000 € auf -533.000 €. Insgesamt verschlechtert sich der Finanzierungsmittelbestand von -528.500 € um 245.000 € auf -773.500 €. Die liquiden Eigenmittel werden sich zum Jahresende 2021 sodann auf ca. 2.776.000 € belaufen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 wird 1.164.159,50 € betragen. Hinzu kommt noch die genehmigte Kreditaufnahme mit 500.000,00 €, die wir wegen der vorhandenen Liquidität bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2023) hinausschieben können.

Herr Belz erläuterte, dass die Gemeinde Unterkirnach durch die notwendigen Investitionen dieses Jahr 2021 gut aufgestellt wäre für die Zukunft. Man habe in Straßenbaumaßnahmen (Abendgrund, Rössleplatz) und in den neuen Kindergarten unabdingbar / alternativlos investiert. Herr Braun berichtete von der letzten Gemeindegtagssitzung, in dieser wurde noch mal sehr deutlich klar, dass die Pflichtaufgaben für die Gemeinden stetig wachsen würden und das man über weitere Zuwendungen von Land nachdenken müsste. Auch das Thema „Haushaltsabschreibungen“ ist deutlich zur Sprache gekommen. Herr Kuberczyk erwähnte, dass einiges von der großen Liste angepackt und abgearbeitet wurde. Die nächsten Punkte der langen Liste, die priorisiert werden muss, sollte in der Klausurtagung am 20.11.2021 besprochen werden. Herr Haas erkundigte sich nach dem Breitbandausbau und -förderung. Die, wie er gesehen hat, dieses Jahr aus dem Haushaltsplan herausgenommen wurde. Herr Braun erklärte, dass wir die Zusage zur Förderung erst im September erhalten haben und dass wir den Breitbandausbau nächstes Jahr 2022 wieder in den Haushalt mitaufnehmen werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung.

Antrag auf Streichung des § 3 Neben- und Versorgungsanlagen aus den Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Löwengründle“

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Löwengründle“ liegt der gesamte Bereich im allgemeinen Wohngebiet. In § 3 der Bebauungsvorschriften werden von den Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung Einrichtungen und Anlagen für Kleintierhaltung ausgeschlossen. Durch einen Antrag auf Befreiung der Zustimmung des Gemeinderates und dem Nachbarschaftlichen Einverständnis ist eine Kleintierhaltung jedoch möglich. Die Formulierung im Bebauungsplan ist eine klare Planungsabsicht die Kleintierhaltung zu untersagen. Somit sind die Grundzüge der Planung betroffen und eine Streichung des § 3 der Bebauungsvorschriften kann somit nur durch eine Bebauungsplanänderung erfolgen. Dies ist auch die rechtliche Einschätzung des Landratsamtes. Eine Bebauungsplanänderung würde einen immensen verwaltungstechnischen und zeitlichen Aufwand (rund 1,5 Jahre) sowie Kosten von ca. 15.000 – 30.000 € mit sich bringen. Ebenfalls sollte bei der Entscheidung bedacht werden, dass auch in folgenden Bebauungsplänen: „Marbental II“, „Marbental III“, „Ortsmitte-Nord“, „Ortsmitte-Roggenbach“, „Ortsmitte-Tal“, „Stadthofweg“ das Verbot von Kleintierhaltung geregelt ist.

Herr Braun wies daraufhin, dass jeder Bürger das Recht hat einen Antrag auf Befreiung bei der Gemeinde zu stellen. Diese Befreiung würde dann im Gemeinderat beraten. Ebenfalls würde die Gemeinde eine Nachbarbeteiligung durchführen. Herr Braun erwähnte, dass nicht die Gemeinde den Antrag auf Befreiung abgelehnt hätte sondern eine begründete Nachbarbeteiligung dazu geführt hat. Dies ist begründet durch die nachbarschaftliche Situation. Herr Haas wollte wissen, was aus dem Kompromissvorschlag des Gemeinderates geworden ist.

Herr Braun erläuterte, dass die zuständige Baurechtsamtbehörde des Landratsamtes, durch die begründete Nachbarbeteiligung, den Antrag und somit auch den Kompromissvorschlag abgelehnt hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Antrag auf Streichung des § 3 Neben- und Versorgungsanlagen aus den Bebauungsvorschriften zum „Löwengründle“ abzulehnen.

Bestellung eines Behindertenbeauftragten für weitere 3 Jahre

Um weiterhin die Belange von Menschen mit Behinderung hier vor Ort wahrzunehmen und mit dem Ziel, Benachteiligungen zu beseitigen und zu verhindern, verlängert die Gemeinde Unterkirnach die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für Menschen mit Behinderung, für weitere drei Jahre. Der Behindertenbeauftragte ist Bindeglied zwischen Gemeinderat und Verwaltung, um auf gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, sowie die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Unterkirnach hinzuwirken. Er ist ebenfalls Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, Vereine, Verwaltung, Politik und Bürger/innen der Gemeinde. Wir konnten Herrn Belz als erfahrener Diplom-Sozialarbeiter im Ruhestand und engagiertes Mitglied des Gemeinderates, für weitere drei Jahren als Behindertenbeauftragter der Gemeinde Unterkirnach gewinnen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig.

Berichterstattung laufender Projekte

a) Evangelischer Kindergarten

Die techn. Einweisung und mängelfreie Ausführung aller sicherheitsrelevanten Maßnahmen ist erfolgt, zum Betrieb der Räumlichkeiten im Dachgeschoss. Es erfolgte auch die Abnahme durch das Landratsamt. Der Kitabetrieb in der zweiten Etage ist mittlerweile gestartet. Es fanden auch Schnuppertage mit den Familien statt, deren Kinder nun sukzessive eingewöhnt werden. Die Schnuppertage werden dann in regelmäßigen Abständen kurz bevor wieder Kinder eingewöhnt werden statt. Ab dieser Woche finden die ersten Eingewöhnungen von jeweils zwei Kindern statt. Alle zwei Wochen erfolgt dann die Aufnahme weiterer zwei Kinder.

b) Spielscheune

Seit letzter Woche Mittwoch gilt die Alarmstufe. Bedeutet für alle Besucher ab 6 Jahren wieder Maskenpflicht und 2G. Ob die Gemeinde die aktuellen Öffnungszeiten beibehalten wird, werden wir dann entscheiden, wenn wir sehen, wie viele unser Angebot nutzen werden. Aktuell sind uns keine behördlichen Absichten bekannt, Freizeiteinrichtungen wieder gänzlich zu schließen. Wir werden hier wieder informieren, sobald es neue Erkenntnisse geben wird.

c) Testzentrum / Impfen

Die Gemeinde beabsichtigt zu gegebener Zeit wieder eine Testmöglichkeit anzubieten. Für ein Testzentrum benötigen wir sämtliche digitale Infrastrukturen um das Testergebnis dann auch auf das Smartphone laden zu können und es so anzubieten, dass wir als Gemeinde den Aufwand auch abrechnen können. Wir sind ohnehin der Überzeugung, dass das Testen nicht der Schlüssel zum Erfolg sein wird. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass je nach Durchführung diese eine enorme Unschärfe haben. Die Inzidenzzahlen dagegen belegen bzw. verdeutlichen uns, dass geimpfte Menschen sich um ein vielfaches milderer Krankheitsverlauf haben. Daher muss unser Ziel sein, dass wir möglichst viele Impfen. Die Gemeinde wird im Dezember noch mindestens eine größere Impfkation anbieten. Aktuell arbeiten wir an einer weiteren. Auch der Landkreis wird voraussichtlich ab kommender Woche wieder zwei Impfstraßen in einem Gebäude des Oberzentrums anbieten.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Unterkirnach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.11.2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR	EUR	EUR
1.1	Ordentlichen Erträge	6.364.000	-539.000	5.825.000
1.2	Ordentliche Aufwendungen	6.915.500	-96.000	6.819.500
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-551.500	-443.000	-994.500
1.4	Außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0

1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-551.500	-443.000	-994.500

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR	EUR	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.062.200	-539.000	5.523.200
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.282.700	-96.000	6.186.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-220.500	-443.000	-663.500
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.366.000	-190.500	1.175.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.097.000	-388.500	1.708.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-731.000	198.000	-533.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-951.500	-245.000	-1.196.500
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000	0	500.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000	0	77.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	423.000	0	423.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-528.500	-245.000	-773.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.
Unterkirnach, den 16.11.2021

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.11.2021 vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, dem 29. November bis Dienstag, dem 7. Dezember 2021, je einschließlich im Rathaus, Foyer, öffentlich aus.

Unterkirnach, den 26. November 2021
gez. *Andreas Braun, Bürgermeister*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einladung

zur

8. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen am Donnerstag, den 09. Dezember 2021 in der Neuen Tonhalle, Stadtbezirk Villingen, Bertholdstraße 7 Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung 2. Beschlussvorlagen

Nr.: 0989

Beratung

- 2.1 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen, OT Riethem, Gewann „Hinterhofen III“ –
 - erneuter Offenlagebeschluss gemäß § 4a (3) BauGB

Nr.: 0991

Beratung

- 2.2 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen / Pfaffenweiler, Gewann „Spitalhöfe“ –
 - erneuter Offenlagebeschluss gemäß § 4a (3) BauGB

Nr.: 0944

Beratung

- 2.3 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)

- Stadt Villingen-Schwenningen, Marbach, Lokalität „Ehemalige Deponie Obere Wiesen“ –
 - Aufstellungsbeschluss

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Villingen-Schwenningen, den 16. November 2021

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Jürgen Roth, Oberbürgermeister



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM!



Die Gemeinde Unterkirnach sucht eine
Reinigungskraft (m/w/d)
(Minijob)

IHRE AUFGABEN SIND:

- Reinigung in der Spielscheune (abends und vormittags möglich)

WIR ERWARTEN VON IHNEN:

- Zuverlässigkeit und Selbständigkeit
- Gründlichkeit und Sorgfältigkeit
- Einsatzfreude und Flexibilität

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Gewährung von Urlaub und eine Jahressonderzahlung nach dem TVöD

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung baldmöglichst per E-Mail an ulrike.haberstroh@unterkirsch.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22.

Gemeinde Unterkirnach, Villingen Str. 5, 78089 Unterkirnach

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Termin zur Rentenantragstellung

Der nächste Termin findet am 26. Januar 2022 von 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Rathaus, Zimmer 002, EG statt. Um für diesen Tag einen Termin zu vereinbaren, melden Sie sich bitte im Rathaus bei Frau Franziska Kuner, Tel. 07721 8008-26 an. Halten Sie bitte bei der Terminvereinbarung Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Geburtstage werden ab dem 70. Geburtstag und anschließend jeder fünfte weitere Geburtstag (75, 80, 85, 90 usw.) sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht.

Eine Veröffentlichung der Ehejubiläen erfolgt ab dem 50-jährigen Jubiläum (Goldene Hochzeit) sowie jedes weitere Jubiläum.

Wenn Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags oder Ehejubiläums wünschen, teilen Sie dies bitte im Rathaus Frau Franziska Kuner unter der Tel.-Nr.: 07721 8008-26 mit.

Alters- oder Ehejubilare, die bereits in der Vergangenheit einer Veröffentlichung widersprochen haben, brauchen sich nicht erneut zu melden.

Helfer fürs Schneeräumen und Streuen gesucht

Der Winter steht vor der Tür. Die ordnungsgemäße Ausführung der Räum- und Streupflicht ist leider für einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus gesundheitlichen und anderen Gründen ein Problem.

Im Rathaus wird deshalb immer wieder nachgefragt, welche Dienstleistungsfirmen Räum- und Streudienste anbieten. Gerne würden wir hierzu wieder wie im letzten Jahr Kontaktdateen vermitteln.

Bitte melden Sie sich im Rathaus, Zimmer 003, bei Frau Krieger, Tel. 8008-24, E-Mail: christiane.krieger@unterkirnach.de, wenn Sie als Dienstleistungsfirma noch freie Kapazitäten für Räum- und Streudienste haben. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bereit sind, für Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gemeinde zu räumen und zu streuen.

Räum- und Streupflicht

Wegen der mit dem Wintereinbruch verbundenen Gefahren durch Schnee- und Eisglätte erinnern wir wieder an die gemeindliche Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 05.12.1989.

Danach sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter, Pächter) verpflichtet, nachstehende Flächen werktags bis 07.00 Uhr und sonn- und feiertags spätestens bis 08.00 Uhr von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen und gegen Glätte zu streuen, bei Bedarf zusätzlich auch während des Tages bis 21.00 Uhr, mindestens auf einer Breite von 1,00 m:

- alle Gehwege und sonstigen Fußwege
- falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, den Fahrbahnrand
- entsprechende Flächen am Rand von verkehrsberuhigten Bereichen

Wegen der Lärmbelästigung bitten wir, maschinelles Schneeräumen mit Schneefräsen nach 22.00 Uhr und vor 06.00 Uhr möglichst zu unterlassen.

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, haftet für dadurch entstehende Personen- und Sachschäden. Bei Personenschäden (Körperverletzung u. a.) muss der Räum- und Streupflichtige unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Die Verletzung der Räum- und Streupflicht kann in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einer Geldbuße geahndet werden.

Damit für die Gemeinde der Haftpflichtversicherungsanspruch gewährleistet ist, sind wir gehalten, Stichprobenkontrollen durchzuführen.

Für die Entnahme von Streumaterial haben wir an verschiedenen Stellen im Ort Streugutbehälter aufgestellt.

Nähere Einzelheiten können aus der Streupflicht-Satzung entnommen werden (siehe Homepage der Gemeinde www.unterkirnach.de). Für Rückfragen steht Ihnen im Rathaus Frau Krieger, Zimmer 003, Tel. 8008-24, zur Verfügung.

Parken auf Gehwegen

In keiner Straße in Unterkirnach ist das Parken auf Gehwegen erlaubt.

Wir bitten um Beachtung dieses Verbots.

Sind auf dem Gehweg Fahrzeuge geparkt, müssen Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen. Sie sind dann durch den durchfahrenden Verkehr stark gefährdet.

Bitte denken Sie insbesondere an Kinder, ältere Menschen, Mütter mit Kinderwagen! Sie müssen den Gehweg uneingeschränkt benutzen können.

Parkverbot im Stadthofweg und im Brestenbergweg – Halteverbot nach der Abzweigung Eichhaldeweg/Löwengründleweg

Wegen der Sicherheit des Straßenverkehrs ist für den Stadthofweg auch auf der Talseite während der Wintermonate November bis März ein eingeschränktes Halteverbot (sog. Parkverbot) angeordnet, ebenso für die Wendefläche vor dem Anwesen Stadthofweg 7.

Im Zuge des Löwengründleweges ist nach der Abzweigung vom Eichhaldeweg für die Wintermonate ein Halteverbot angeordnet.

Auch für den Brestenbergweg wurde talwärts für die Monate November bis März eingeschränktes Halteverbot angeordnet, damit die Fahrbahn zweispurig geräumt werden kann.

Wir werden in den nächsten Tagen die Beschilderung wieder anbringen und **bitten um Beachtung**.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Gelbe Tonnen ab Anfang 2022 im Schwarzwald-Baar-Kreis

Der Gelbe Sack hat ausgedient, mit dem Jahreswechsel kommt die Gelbe Tonne. Ab Anfang 2022 soll die Gelbe Tonne Ort für Ort in einer Erstverteilung nach einem personenzahlabhängigen Schlüssel durchgeführt werden.

Die Gelben Tonnen werden an den jeweiligen Grundstücken abgestellt und kommen ab Auslieferungsdatum zum Einsatz. Der Abfuhrhythmus ist wie bisher 4-wöchentlich. Die Abfuhrtermine stehen bereits in den jeweiligen Abfallkalendern sowie auf der Homepage www.abfall.lrasbk.de oder sind über die kostenlose App „Abfall SBK“ abrufbar.

Bis zum Erhalt der Gelben Tonne werden wie bisher die Gelben Säcke verwendet und abgeholt. Auch bei der ersten Abfuhr nach Verteilung der Tonnen werden noch Säcke mitgenommen. Zudem werden diese, sofern sie in der Funktion als Mehrbedarfssäcke zu den bereits ausgeteilten Gelben Tonnen hinzugestellt werden, noch bis 30. Juni 2022 mitgenommen. Daneben können größere Mengen, die sporadisch anfallen, über die acht Recyclingzentren im Landkreis entsorgt werden. Auf den Wertstoffhöfen, wo bislang großvolumige Leichtverpackungen abgegeben werden konnten, werden ab Januar 2022 allerdings keine Leichtverpackungen mehr angenommen.

Die jährliche Grundverteilung von Gelben Säcken an alle Haushalte entfällt. Für den Bedarf bis zum 30. Juni 2022 werden die bekannten Nachverteilstellen jedoch weiter beliefert.

In Streusiedlungen, die nicht direkt von der Müllabfuhr angefahren werden, sowie in der Innenstadt von Villingen (und nur dort) wird es zukünftig auch weiterhin Gelbe Säcke geben, die direkt von den Entsorgungsfirmen zugestellt werden.

Die Gelbe Tonne löst den Gelben Sack als Behältnis ab und dient wie zuvor der Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Plastik, Metall und sogenannten Verbundstoffen. Das heißt, alle leeren Verpackungen kommen in die Gelbe Tonne, Verpackungen aus Papier zur Altpapiersammlung, Verpackungen aus Glas zum Depotcontainer. Wichtig ist: restentleert, nicht ausspülen. Nicht ineinander stapeln und wenn möglich in Einzelteile zerlegen.

Das bedeutet, dass die Abfälle, die zuvor über den Gelben Sack entsorgt wurden, nun in der Gelben Tonne landen; lose, direkt und löffelrein.

Weiter wichtig: Restmüll in den Sammelbehältnissen für gebrauchte Verpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack, Papiertonne, Glascontainer) verschmutzen den Verpackungsmüll und machen ihn für ein Recycling unbrauchbar. Und umgekehrt gilt: Gebrauchte und leere Verpackungen, die im Restmüll entsorgt werden, werden verbrannt und sind für das Recycling und einen Materialkreislauf für immer verloren.

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die Umstellung keine Kosten. Die Kosten dieses Systems werden wie bisher auch bereits beim Kauf eines Produktes und nicht über die Abfallgebühren gedeckt.

Ansprechpartner für Fragen zur Gelben Tonne ist die für den jeweiligen Ort zuständige Entsorgungsfirma – nicht das Landratsamt. Zu erreichen sind diese über eine kostenlose Hotline oder per Mail:

Für die Orte **Villingen-Schwenningen, Dauchingen, Niederschach und Tuningen:**

REMONDIS Süd GmbH

In Rammelswiesen 8, 78056 Villingen-Schwenningen

Tel. 0800-122 3 255

E-Mail: gelbetonnebw028@remondis.de

Für das **übrige Gebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises:**

Walter Kaspar GmbH & Co. KG

Industriestraße 43, 78112 St. Georgen

Tel. 0800-333 1 777

E-Mail: gelbetonne@Kaspar-Rohstoffe.de

Weitere Infos unter: www.Lrasbk.de/gelbetonne

Umtausch alter Papierführerscheine in EU-Kartenführerschein - Umsetzung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Nach der EU-Führerscheinrichtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine zeitlich gestaffelt in so genannte EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Für den Umtausch ist eine Stafflung vorgesehen, die sich nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers richtet. Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

1. Papierführerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Datum bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
Vor 1953	19. Januar 2033

2. Kartenführerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Nach Ablauf der Frist wird der alte Führerschein ungültig.

Unabhängig davon bleibt die Fahrerlaubnis aber unverändert bestehen.

Der Umtausch ist ein rein verwaltungstechnischer Vorgang. Er ist nicht mit ärztlichen Untersuchungen oder sonstigen Prüfungen verbunden. Solche Regelungen bestehen auch weiterhin nur für bestimmte Berufsgruppen (zum Beispiel Berufs-

kräftfahrer). Der Fahrerlaubnisinhaber bekommt grundsätzlich automatisch die neuen Klassen zugeteilt, die den bisherigen Klassen entsprechen. So bekommt beispielsweise ein Autofahrer, der die alte Führerscheinklasse 3 besitzt, automatisch die Klassen B (PKW), BE (PKW mit Anhänger), C1 (LKW 7,5 t) und C1E (LKW 7,5 t mit Anhänger 4,5 t).

Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Für den Umstellungsantrag werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (Vor- und Rückseite)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (Vor- und Rückseite)
- 1 biometrisches Passbild (35 mm x 45 mm)

Um den Aufwand für die Umstellung für die Bürgerinnen und Bürger mit möglichst wenig Aufwand abzuwickeln, hat die Führerscheinstelle eigens einen sogenannten digitalen Assistenten entwickelt. Dieser digitale Assistent unterstützt die Antragsteller dabei, den Umstellungsantrag richtig und vollständig auszufüllen. Der digitale Assistent ist auf der Startseite des Landratsamtes unter www.lrasbk.de im Bereich „Direkt zu“ zu finden oder direkt unter: www.lrasbk.de/umtausch-eu-kartenführerschein.

Am Ende dieses Prozesses erhält der Antragsteller ein PDF-Dokument auf seinem Bildschirm, welches er ausdrucken und unterschreiben kann und dann zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Führerscheinstelle per Post sendet. Ein persönliches Erscheinen bei der Führerscheinstelle ist daher nicht erforderlich. Nach der Bearbeitung des Antrages wird dem Antragsteller eine Gebührenrechnung in Höhe von 24 Euro zugesandt. Der Betrag muss durch den Antragsteller überwiesen werden. Bevor der neue Führerschein erteilt wird, muss der bisherige Führerschein im Original der Führerscheinstelle zugesandt werden. Dazu wird der Antragsteller entsprechend informiert. Sobald der Führerscheinstelle der alte Führerschein vorliegt, wird dieser entwertet und zusammen mit dem neuen Führerschein zurückgesendet. Der alte Führerschein darf dann nicht mehr verwendet werden.

Bis zum 31. Oktober 2021 wurden im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 1.193 Führerscheine umgetauscht. Schätzungsweise liegen bisher aktuell noch 500 bis 600 offene Anträge zur Bearbeitung vor. Bis zum ersten Stichtag werden nochmals so viele Anträge eingehen.

Die Führerscheinstelle bittet darum, von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung des Umstellungsantrages abzusehen. Natürlich können auch Personen, deren Führerscheine nicht bis zum 19. Januar 2022 umgestellt werden müssen, einen Umstellungsantrag stellen. Solche Anträge werden jedoch erst im Laufe des kommenden Jahres bearbeitet. Anträge von Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958 werden vorrangig bearbeitet.

Wege zum Abitur – Berufliche Gymnasien des Landkreises stellen sich vor

Nach dem Mittleren Bildungsabschluss stehen Jugendlichen viele Möglichkeiten offen, die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Normalerweise lädt der Gesamtelternbeirat der Stadt Villingen-Schwenningen jedes Jahr im Herbst interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern zu einem Info-Abend ein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Info-Veranstaltung in diesem Jahr nicht möglich. Jedoch sind ab sofort alle Informationen auf der Internet-Seite des Landratsamtes verfügbar. Die geschäftsführende Schulleiterin der beruflichen Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis, Barbara Hendricks-Kaiser, erläutert in einem einleitenden Video die verschiedenen Wege zum Abitur und die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen. In weiteren Filmen werden den Interessierten die Besonderheiten der unterschiedlichen Profile erklärt. Alle Filme sind hier zu sehen: www.lrasbk.de/Dein-Weg-zum-Abitur.

Geflügelpest bei Wildvögeln im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt - Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erlässt Allgemeinverfügung

Am Montag, 15. November wurden vier tote Schwäne aus einem Gewässer in der Nähe von Donaueschingen durch

das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Schwarzwald-Baar-Kreis geborgen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Freiburg verbracht. Dort wurde bei den Vögeln Geflügelpest vom Subtyp H5N1, auch bekannt als Vogelgrippe, festgestellt. Das Ergebnis wurde vom nationalen Referenzlabor bestätigt.

Die Geflügelpest ist eine hochansteckende Tierseuche und bedroht auch die Hausgeflügelbestände. Das Friedrich-Löffler-Institut stuft das Risiko der Einschleppung von Wildvögeln auf Hausgeflügel derzeit als hoch ein. Zum Schutz vor Einschleppung muss das Geflügel daher in den Gemeinden Bad Dürkheim, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Donauschlingen, Hüfingen, Tuningen und Villingen-Schwenningen (Gemarkungen Schwenningen, Mühlhausen, Weigheim und Marbach) aufgestellt werden. Zusätzlich sind in allen Geflügelhaltungen die Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt einzuhalten.

Wer seine Geflügelhaltung noch nicht beim Veterinäramt registriert hat, soll dies unbedingt unverzüglich nachholen. Aufgegebene Geflügelhaltungen sollten abgemeldet werden.

Aufgefundene Vögel sollten von den Bürgern nicht angefasst werden, im Falle von toten Vögeln, insbesondere Wasservögeln (zum Beispiel Enten, Gänse oder Schwäne), Rabenkrähen und Greifvögeln ist das Veterinäramt unter Telefon: 07721 913-5071 zu informieren. Die Jäger im Landkreis werden gebeten, vermehrt auf verendete Wasservögel im Revier zu achten und diese zu melden.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirche St. Jakobus



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klingen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

SAMSTAG, den 27.11.2021

18.00 Ki Eucharistiefeier - Lichtfeier / Begrüßung des Advent - mitgestaltet vom Singkreis - St. Martinskirche -

SONNTAG, den 28.11.2021 - 1. Adventssonntag

09.00 Ta Eucharistiefeier mit Begrüßung der Erstkommunionkinder

10.00 Pf Wortgottesfeier

11.00 Uk Eucharistiefeier mit Begrüßung der Erstkommunionkinder

11.15 Ki Taufe von Luisa Theresa Wachenheim

17.00 Pf Konzert der Musik- und Trachtenkapelle Pfaffenweiler

DIENSTAG, den 30.11.2021 - Hl. Andreas

18.00 Kle Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 01.12.2021

10.00 Ma Josefs-Rosenkranz

19.00 Ki Kultureller Herbst: Duo Pyr - Preisträgerkonzert des Deutschen Musikrates mit Julia Puls, Klarinette und Lea Maria Löffler, Harfe - St. Martinskirche -

19.15 Ki Eucharistiefeier als Dankgottesdienst für 106 Jahre katholische Frauengemeinschaft Brigachtal / VS-Marbach

DONNERSTAG, den 02.12.2021 - Hl. Luzius

17.45 Pf Rosenkranzgebet

18.00 Ma Eucharistiefeier - anschließend Eucharistische Anbetung

FREITAG, den 03.12.2021 - Hl. Franz Xaver

08.30 Üb Eucharistiefeier - Patrozinium Hl. Nikolaus Musikalisch mitgestaltet von Stefan Kowalski (Gitarre), Karin Schleyer (Akkordeon) und Rita Petran (Mandoline)

10.00 Uk Stille Anbetung

16.00 Ma Gebet um Berufungen
17.30 Ki Einführung ins meditative Beten - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

19.15 Ta Stille Anbetung

SAMSTAG, den 04.12.2021 - Seliger Adolph Kolping

14.00 Uk Taufe von Tom Lias Fehrenbach

15.30 Uk Taufe von Lotta Bähr

17.00 Uk Taufe von Emma Palek

SONNTAG, den 05.12.2021 - 2. Adventssonntag

09.00 Ki Eucharistiefeier mit Begrüßung der Erstkommunionkinder

10.00 Uk Wortgottesfeier als Bußfeier

10.00 Ta Wortgottesfeier - Kindergottesdienst -

11.00 Pf Eucharistiefeier mit Begrüßung der Erstkommunionkinder

Kontaktdaten:

Pfarrbüro, Gabriele Kneiße, Tel. 07721/54717,

E-Mail: unterkirschach@kath-zwibriki.de

Gemeindereferentin Evelyn Zinser,

Tel. 07721/502334 oder 9167026

E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de

Pfarrer Dominik Feigenbutz, Tel. 07721/22244,

E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachtal (Tel. 07721/32548).

Evangelische Kirchengemeinde



Infos und Aktuelles aus dem Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

„Sieh, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer“ (Sach 9,9b)

Samstag, 27.11.

18.00 Uhr Adventsmusik in der Markuskirche; Heidelberger Str. 4

19.00 Uhr Taizé-Gottesdienst in der Lukaskirche, Sperberstr. 29

Sonntag, 28.11. - 1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst Gottesdienst zum 1. Advent in der Pauluskirche, Kalkofenstr. 41

9.30 Uhr Online Gottesdienst im Zoom Format, Meeting-ID: 617 2913 3292, Kenncode: Sonntag

11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein in der Johanneskirche, Gerberstr. 13

17.00 Uhr Adventsmusik in der Johanneskirche

Montag, 29.11.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Johanneskirche Villingen

Mittwoch, 01.12.

17.30 - 19.00 Uhr Christuskirche Unterkirnach: Pfadfindergruppe VCP „Panther“, 6 - 10 Jahre (Infos: Alexander Gleiche, alexander_damrau@vcp-unterkirschach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirschach.de)

Donnerstag, 02.12.

7.30 - 19.00 Uhr Christuskirche Unterkirnach: Pfadfindergruppe VCP „Wanderfalken“, 11 - 13 Jahre

Freitag, 03.12.

18.30 Uhr Jugendgottesdienst in der Pauluskirche

Samstag, 04.12.

18.00 Uhr Adventsmusik in der Markuskirche

Sonntag, 05.12.

9.30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche

11.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein in der Lukaskirche

17.00 Uhr Adventsmusik in der Johanneskirche

VORANZEIGE:

Am Sonntag, den 12.12.2021, findet in bzw. vor der Christuskirche eine kleine Feier zur Aussendung des Friedenslichtes statt. Die genaue Uhrzeit entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder der Homepage.



Aus der Dorfgemeinschaft

Akkordeon-Spielring Unterkirnach e.V.



Foto: M. Basler

Verschenk zu Weihnachten ein Paar Socken,

denn schon bald fallen die ersten Flocken.

In vielen Farben handgestrickt, bekommst Du jede Größe nach „Haus geschickt“.

Da der Weihnachtsmarkt dieses Jahr wieder ausfallen muss, liefern wir unsere beliebten Socken auf Wunsch gerne nach Hause. Je nach Größe kosten sie zwischen 4 und 20 Euro.

Die Socken können per Telefon unter:
07721-55950 vormittags und
0171-2806230 ab 15 Uhr oder
per E-Mail luitgard.straub@kabelbw.de bestellt werden.

Bewährtes Team wiedergewählt

Wie bei der Jahreshauptversammlung des Akkordeon-Spielrings Unterkirnach e. V. am 27.11.21 von der 1. Vorsitzenden Luitgard Straub berichtet wurde, gibt es aktuell die Gruppierungen Tastenbande, Hobbymusiker Mühlentreff sowie das Hauptorchester. Insgesamt werden derzeit 12 Kinder an zwei Wochentagen auf den Instrumenten Akkordeon, Keyboard und Gitarre ausgebildet. Nachdem der langjährige und überaus beliebte Ausbilder Patrick Gamper seine Ausbildertätigkeit leider beendet hatte, übernahmen zwei Lehrer der Musikwerkstatt VS die Ausbildung nahtlos. Darüber sei man sehr froh. Das Hauptorchester besteht aus 15 Spielern und Spielerinnen incl. Dirigent, und die Hobbymusiker Mühlentreff zählen 20 Spieler und Spielerinnen. Daneben engagiert sich der Verein als Partner bei dem Projekt „Singen, bewegen, sprechen“, welches im Kindergarten angeboten und von der Landesregierung finanziert wird. Daran nehmen derzeit 45 Kindergartenkinder teil. 2019 sind noch einzelne Auftritte möglich gewesen, aber 2020 waren aufgrund der Corona-Pandemie nur ein Platzkonzert auf dem Mühlenplatz und nur teilweise Proben möglich gewesen. Eine große Herausforderung und mit hohem zeitlichen Aufwand verbundene Aufgabe war es, sich über die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu informieren und diese entsprechend umzusetzen. Finanziell ist der Verein gut durch die Krise gekommen aufgrund des in 2019 gut gelaufenen Mühlenfestes, der Erlöse aus dem Weihnachtsmarkt und erhaltener Coronahilfe. Die 1. Vorsitzende bedankte sich bei Sylke Fetter vom Akkordeon-Verein Blau-Weiß, die besonders zum guten Zusammenwachsen der Spielgemeinschaft im Hauptorchester beigetragen habe, und überreichte ihr und später allen Wiedergewählten je eine Flasche Winzerglühwein. Auch dem Dirigenten Ferdinand Schneidt galt ihr Dank.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer Cory Trautner und Evi Peter, die eine einwandfreie Kassenführung bestätigten, folgte die einstimmige Entlastung der Vorstandschaft. Anschließend wurden in die Vorstandschaft wiedergewählt: Luitgard Straub als 1. Vorsitzende, Ulrike Böhlefeld mit dem Aufgabengebiet Kassiererin und Martina Basler mit dem Aufgabenbereich Schriftführerin. Als Beisitzer stellten sich wieder zur Verfügung: Karin Weißer für den Bereich Hauptorchester/Jugend, Karl Werf für die Hobbymusiker Mühlentreff, Karin Fichter für den Bereich Buchhaltung und Silke Müller zusammen mit Simone Weißer für den Bereich Veranstaltungen. Zu Kassenprüfern

wurden Cory Trautner und Evi Peter wiedergewählt. Ferner wurde einer Satzungsänderung einstimmig zugestimmt. Schriftführerin Martina Basler informierte noch darüber, dass Herr Bürgermeister Andreas Braun wegen einer Terminüberschneidung zu seinem Bedauern leider nicht an der Versammlung anwesend sein könne. Er habe ihr gegenüber jedoch zugesichert, dass der aktuelle Proberaum in der evangelischen Christuskirche weiterhin für das Orchester zur Verfügung stehe. Ferner dankte sie der 1. Vorsitzenden für ihr Engagement, denn trotz Aufgabenteilung bliebe der Löwenanteil an Luitgard Straub hängen. Als Ausblick nannte diese abschließend den Sockenverkauf beim Unterkirnacher Weihnachtsmarkt am 27.11.21 und das geplante Jubiläumskonzert des Akkordeonvereins Blau-Weiß e. V. am 03.04.2022 im Theater am Ring. Ein Konzerttermin für Unterkirnach im April/Mai 2022 werde noch festgelegt.

Kirnacher Landfrauen



Absage Weihnachtsmarktteilnahme

Die Vorstandschaft der Kirnacher Landfrauen bedankt sich recht herzlich bei ihren Mitgliedern für die Bereitschaft, Plätzchen und Kuchen zu backen. Angesichts der bedrohlichen Zunahme der Corona-Infektionszahlen haben wir beschlossen, nicht am Unterkirnacher Weihnachtsmarkt teilzunehmen. Auch die angedachte Adventsfeier im Hubert-Buhl-Stüble findet nicht statt.

Wir hoffen, ihr alle habt Verständnis für unsere Entscheidungen. Bleibt weiterhin gesund und achtet auf euch. Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Die Vorstandschaft

i. A. Gisela Stockburger, Schriftführerin

Kürnach-Hexen



Verkauf von Adventsgestecken

Die Kürnach-Hexen verkaufen im Rahmen des Marktes auf dem Mühlenplatz am Freitag, den 26.11.2021 von 11.30 Uhr - 15.00 Uhr Adventsgestecke, Adventskränze und Lebkuchen.

SKC Kegelfreunde Unterkirnach e.V.



Männer abermals siegreich, Frauen haben erneut das Nachsehen

Frauen – Niederlage gegen Immendingen

Auch am 7. Spieltag verlieren die Frauen gegen KSC Immendingen mit 2.987:3.069 Holz und 2:6 Punkten. Vom Startpaar U. Geppert (488:561) und M. Haller (501:477) wurde ein Mannschaftspunkt erspielt. Mit dem Ziel, weitere Punkte zu gewinnen, gingen S. Oswald (520:532) und S. Schwarzmüller (451:479) ins Spiel. Leider war das Glück nicht auf ihrer Seite und so mussten sie beide Punkte an Immendingen abgeben. In der letzten Paarung R. Lösle (501:466) und A. Faude (526:554) reichte es trotz guter Kegelleistung nur R. Lösle zum Sieg. Leider spielen die Frauen weiter ihrer Kegelleistung hinterher.

Männer – weiter auf Siegesspur

Erneut ein erfolgreicher Spieltag für die Männer; mit 3.225:2.984 Holz und 8:0 Punkten überrollen sie die Gastmannschaft aus Überlingen. Das Startpaar mit H. Spitz (574:474) und M. Schug (566:492) zeigte eine super Kegelleistung und erspielte bereits einen Vorsprung von 174 Holz. Ebenfalls motiviert ging das Mittelpaar J. Haage (544:533) und D. Krehan/R. Burkard (493:487) ins Spiel, sodass am Ende ein weiterer Mannschaftspunkt für die Kegelfreunde erspielt wurde. In der letzten Paarung reichten L. Castiello (504:502) zwei Holz mehr für den Spielsieg und K. Geppert (544:496) besiegelt mit seinem Punktgewinn den erneuten Heimsieg. So bleiben die Männer weiter auf Erfolgsspur.